

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 14.05.2018

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	28.05.2018				
Kreisausschuss	06.06.2018				
Kreistag	20.06.2018				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Beschluss des Mehrjahresprogramms des kommunalen Straßenbaus für den Zeitraum 2015 bis 2019 im Landkreis Jerichower Land

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel im Mehrjahresprogramm des kommunalen Straßenbaus von 2015 bis 2019 die Fortführung für 2019.

In Vertretung

Barz  
Beigeordneter

### Sachverhalt (Begründung):

Zur Verkehrserschließung der Städte und Gemeinden unterhält der Landkreis Jerichower Land 240,863 km Kreisstraßen und die Gemeinden eine z.Z. nicht näher bezeichnete Anzahl von Ortsverbindungsstraßen. Über diese Anschlussstraßen sind alle Gemeinden an das überörtliche Straßennetz der Landes- und Bundesstraßen angeschlossen. Der Ausbauzustand dieser Straßen sowie der Nebenanlagen von Straßen mit geteilter Baulast muss verbessert werden, da eine gute Verkehrsanbindung die Voraussetzung für eine kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Landkreises ist. Auch die zukünftige Entwicklung der Lebensbedingungen der Bürger des Landkreises ist immer mehr von einer guten Verkehrserschließung beeinflusst.

Zur weiteren Entwicklung des Kreisstraßennetzes und der Gemeindestraßen mit überörtlicher Bedeutung schlägt die Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land die Durchführung der in dem Mehrjahresprogramm 2015 bis 2019 (siehe Anlage) vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen vor.

Mit Beschluss KSTBFinG-LSA, Art. 12 des Haushaltsgesetzes 2015/16 werden die Mittelvergabe für die Förderung des kommunalen Straßenbaus auf die Landkreise übertragen. Damit erhält der Landkreis Jerichower Land für die Jahre 2015 und 2016 jährlich eine Zuweisung in Höhe von 1.515.634 € und für die Jahre 2017 bis 2019 jährlich eine Zuweisung in Höhe von 1.205.342 €.

Die aufgeführten Baumaßnahmen berücksichtigen den derzeitigen Straßenzustand und die notwendigen Unterhaltungsaufwendungen. Die für den Straßenbau verfügbaren Mittel können z.Z., da sie nicht dem Bedarf entsprechen, nur auf die Schwerpunkte konzentriert werden. Diese Maßnahmen sind nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich. Sie berücksichtigen die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung.

Folgende Änderungen zum Beschluss von 27.09.2017 ergeben sich wie folgt:

**Brückenbauwerk K 1183 Holzstraße:** Nach neuesten Planungszahlen ist bei dem Brückenbauwerk mit einer Preissteigerung zu rechnen. Nach Planung und Bau muss das Bauvorhaben zum Abschluss des Mehrjahresprogramms bis zum 31.12.2019 beendet sein.

**K 1183 Holzstraße:** Aufgrund der detaillierten Vorbereitung, gemeinsam mit der Stadt Burg und dem Wasserverband, ist es nicht möglich, die Holzstraße im Mehrjahresprogramm 2015-2019 zu realisieren. Aus diesem Grund wird das Bauvorhaben in ein folgendes Mehrjahresprogramm neu aufgenommen.

### Anlagen:

Aktueller Auszug mit dem Stand vom 03.05.2018 aus dem Mehrjahresprogramm 2015-2019 für das Land Sachsen-Anhalt

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)

